



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. Februar 2015

- Vom Beschluss der Delegierten der repla vom 10. März 2014, das neue Tätigkeitsfeld „Kostenbeteiligungen“ zu genehmigen, Kenntnis genommen. Bei diesem Projekt geht es um die Klärung der Frage, welche bestehenden Angebote im Bereich Kultur und Sport innerhalb des repla-Perimeters effektiv regionale Aufgaben sind und wie diese zukünftig finanziert werden sollen. An der nächsten DV der repla vom 23. März 2015 werden erste Anträge als Grundlage für die Weiterbearbeitung in diesem Projekt gestellt.

Im repla-Raum existieren Vereinbarungen zur Mitfinanzierung der folgenden Institutionen durch die Regionsgemeinden:

- Stadttheater, Solothurn
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Velostation, Bahnhof Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil

Die Vereinbarungen sind rechtlich nicht bindend. Dies hat zur Folge, dass die Beitragszahlungen je nach Finanzlage oder Prioritätensetzung der Gemeinden nur zum Teil oder gar nicht geleistet werden. Dies erschwert die Finanzplanung der betroffenen Institutionen.

Gestützt auf den Antrag des repla-Vorstands, ergänzt durch das Ergebnis der Verhandlung, hat der Gemeinderat schliesslich folgendem Vorgehen zugestimmt:

1. Die Arbeitsgruppe Kostenteiler der repla wird beauftragt, ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten, das für die Mitfinanzierung von regionalen Aufgaben einen verbindlichen Rahmen schafft.
 - a. Das Modell soll auf dem Ansatz basieren, dass nicht wie heute einzelne Institutionen finanziert werden, sondern die Gesamtheit aller Institutionen aus einem Topf.

- b. Die Gesamtkosten des Topfes sind zu ermitteln und auf eine Summe von rund 20 Franken pro Einwohner zu limitieren.
- c. Die Auswirkungen der Einführung des NFA, § 15 Zentrumslastenabgeltung, sind zu berücksichtigen (Städte erhalten zur teilweisen Abdeckung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten im Aufgabenbereichen Kultur und Freizeit eine jährliche pauschale Abgeltung durch den Kanton. Die Prozentanteile der einzelnen Städte werden durch den Kantonsrat jährlich festgelegt)

2. Folgende Institutionen sind in die Ausgestaltung des Modells mit einzubeziehen:

- Altes Spital Solothurn
- Kunsteisbahn Zuchwil
- Naturmuseum Solothurn
- Stadttheater Solothurn
- Velostation Solothurn
- Zentralbibliothek Solothurn
- Vollzug Vernetzungsprojekte im repla Perimeter

3. Die definitive Lösung ist der DV 2016 vorzulegen;

- Den im Investitionsbudget 2015 enthaltenen Kredit von CHF 200'000.00 für den Bau des Spielplatzes beim Mehrzweckgebäude zuhanden der Arbeitsgruppe freigegeben. Die zum Spielplatz gehörenden Parkplätze werden gebaut und die für den Bau einer Toilettenanlage notwendigen Anschlüsse werden erstellt. Sollten die Erfahrungen zeigen, dass seine Toilettenanlage dringend notwendig ist, wird als Sofortmassnahme eine mobile Lösung eingesetzt, bis die endgültige Anlage gebaut ist;
- Auf Antrag der Arbeitsgruppe Fussballplatz beschlossen, das Untergeschoss der Clubhauserweiterung mit einer Lüftungsanlage zu versehen. Zur Finanzierung wird die Summe von CHF 25'000.00 aus den Bearbeitungsreserven freigegeben;
- Als Grundeigentümern dem vom Velo-Moto-Club Selzach eingereichten Baugesuch für die Erweiterung der Toilettenanlage beim bestehenden Clubhaus zugestimmt;

- Für die Unterstützung der Kantonalen Mädchenwoche Solothurn einen Kredit von CH 250.00 beschlossen;
- Jan Bruderemann, wohnhaft am Grossmattweg in Altreu, als neuen Werkhofmitarbeiter angestellt. Die 4. Werkhofmitarbeiterstelle wurde im Dezember 2014 im Anzeiger ausgeschrieben. Bauverwalter Thomas Leimer hatte die 120 eingereichten Bewerbungen gesichtet und in einem ersten Schritt 20 Bewerbungen (10 davon aus Selzach) für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Nebst dem beruflichen Hintergrund war die Nähe zur Gemeinde Selzach und die Altersstruktur im Werkhof massgeblich. In zwei weiteren Durchgängen fokussierte sich die Auswahl auf vier und schliesslich auf noch zwei Kandidaten. Gestützt auf den Antrag der Bauverwaltung entschied nun der Rat, Jan Bruderemann als zusätzlichen Werkhofmitarbeiter anzustellen;
- Uneinbringbare Forderungen (Verlustscheine und Steuererlasse) im Wert von Fr. 158'297.90 abgeschrieben;
- Über sechs Gesuche um Steuererlass entschieden, davon fünf Gesuche abgewiesen und ein Gesuch bewilligt.

Christoph Brotschi